

Junglandwirteprämie

Im Rahmen der GAP ab 2023 sollen auch die Junglandwirt*innen verstärkt gefördert werden. Hierzu soll die Junglandwirteprämie von ca. 44 €/ha für die ersten 90 Hektare auf ca. 134 €/ha für die ersten 120 Hektare aufgestockt werden. Mit dem erhöhten Fördersatz kommen auf die Junglandwirt*innen aber auch neue Anforderungen zu.

INFOBOX

Die Prämie kann künftig nur derjenige, für eine Laufzeit von 5 Jahren beantragen, der folgende **Voraussetzungen** erfüllt:

- 1) Im Jahr der ersten Antragstellung nicht älter als 40 Jahre;
- 2) Die Junglandwirteprämie wurde in der Vergangenheit noch nicht in Anspruch genommen;
- 3) Eine der folgenden Qualifikationsanforderungen ist erfüllt:
 - a. Ausbildung/Studium im Bereich der Agrarwirtschaft (staatlich anerkannte Ausbildung/Studium);
 - b. Weiterbildung im Rahmen eines Fortbildungsprogrammes a 300 Stunden (staatlich anerkannt),
 - c. Krankenversicherungspflichtige Tätigkeit in einem landwirtschaftlichen Betrieb über mindestens 2 Jahre (mind. 15 Stunden/Woche);
 - d. Seit zwei Jahren Gesellschafter*in in einer GbR mit einer Tätigkeit im Umfang von mindestens 15 Stunden/Woche.

⇒ **Über mögliche Fortbildungsmaßnahmen können beim Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen Informationen bezogen werden.**